

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Chair Airlines AG („Chair Airlines“)

1. Buchung

Die Buchung kann über Internet, Telefon oder E-Mail (Service Center der Chair Airlines booking@chair.ch, Tel. +41 44 577 61 00), ein Reisebüro oder an den von Chair Airlines beauftragten Ticketverkaufs-Schaltern erfolgen. Der Fluggast hat bei der Buchung eine Kontaktadresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse anzugeben, über die er auch nach der Buchung bis zur vollständigen Durchführung der gebuchten Flugbeförderung für erforderliche Mitteilungen erreichbar ist (u.a. nach Art. 11 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 und Art. 5 Abs. 1 Bst. c der Verordnung (EG) Nr. 261/2004).

Spätester Buchungszeitpunkt bei noch verfügbarer Kapazität ist 3 Stunden vor Abflugtermin. Danach ist eine Buchung nur noch über das Servicecenter, servicecenter@chair.ch, Tel. +41 44 577 61 02 möglich, wenn zu diesem Zeitpunkt noch Plätze verfügbar sind. Der gebuchte Flug gilt nur für die bei Buchung genannten Fluggäste und ist, sofern in diesen Bestimmungen nicht anders vereinbart, nicht übertragbar. Beim Buchungsvorgang ist der tatsächliche, mit einem amtlichen Ausweis (Reisepass, Identitätskarte, Kinderreisepass o.ä.) übereinstimmende Vor- und Nachname des Fluggastes / der Fluggäste anzugeben.

2. Reisedokumente

Es werden keine Papiertickets ausgestellt oder zugesandt. Der Fluggast erhält bei Buchung eine Buchungsbestätigung mit Buchungsnummer per E-Mail zugesandt, die er beim Einchecken mit seinem gültigen Ausweis, Visum etc. sowie ggfs. erforderlichen Gesundheitsunterlagen (ärztliche Atteste, Impfbescheinigungen u.ä.) vorlegen muss (im Folgenden "Reiseunterlagen").

3. Preise / Preisanpassungsvorbehalt

Es gelten die mit der Buchung bestätigten Leistungen und Preise. Diese gelten nur für die Beförderung vom gebuchten Abflugs- zum Bestimmungsort für den in der Buchungsbestätigung genannten Fluggast und die genannten Flugzeiten. Die Zahlung ist bei Buchung fällig. In einigen Ländern können ggf. Steuern und sonstige Abgaben durch Behörden oder Flughafenunternehmen direkt vom Fluggast verlangt werden. Diese sind deshalb nicht im Flugpreis enthalten und sind vom Fluggast zusätzlich zu zahlen.

Chair Airlines behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Flugpreis nachträglich zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Flugreisetermin mehr als vier (4) Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und auch nicht von Chair Airlines vorhersehbar oder vermeidbar waren. Die Erhöhung ist dann zulässig, wenn passagierbezogene Flughafen- oder sonstige Gebühren, Zuschläge und/oder Entgelte neu eingeführt werden oder sich nachträglich um mindestens 10% erhöhen und dies dem Fluggast unverzüglich, und spätestens am 21. Tag vor dem Flugreisetermin mitgeteilt wird. Die passagierbezogene Erhöhung wird unmittelbar pro Fluggast umgewälzt. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtflugpreises ist der Fluggast berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Fluggast hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von Chair Airlines über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen.

4. Zahlung

Zahlungsarten

Die bei Chair Airlines gebuchten Flüge können mit den von Chair Airlines akzeptierten Kreditkarten, per Banküberweisung oder per Rechnung bezahlt werden. Chair Airlines kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Kunden ausschliessen. Mit der Wahl einer bestimmten Zahlungsart werden gleichzeitig auch den für die jeweilige Zahlungsart geltenden Bedingungen akzeptiert.

4.1 Kreditkarte

Es obliegt dem Fluggast, Chair Airlines eine gültige und nicht falsche, unvollständige oder sonst wie manipulierte Kreditkarte bekannt zu geben. Geschieht dies nicht, kann Chair Airlines weder den Preis noch die Buchung als solche garantieren. Chair Airlines hat in diesen Fällen das Recht, ein Inkassounternehmen mit dem Forderungseinzug zu beauftragen. Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit wird die Säumnis bei den hierfür zuständigen Gesellschaften bzw. Ämtern (SCHUFA, Betreibungsamt etc.) angezeigt.

4.2 Banküberweisung

Eine Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitige Zahlung per Banküberweisung berechtigt Chair Airlines, sämtliche zu erbringenden Leistungen, insbesondere die Beförderung des Fluggastes, zu verweigern. Chair Airlines hat in diesen Fällen das Recht, ein Inkassounternehmen mit dem Forderungseinzug zu beauftragen. Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit wird die Säumnis bei den hierfür zuständigen Gesellschaften bzw. Ämtern (SCHUFA, Betreibungsamt etc.) angezeigt.

4.3 Gebühren

Unter www.chair.ch werden kostenfreie Zahlungsmethoden angeboten. Die Verfügbarkeit ist abhängig vom Abflugort bzw. Wohnort des Fluggastes.

Im Falle der Rückbelastung (d.h. wenn der von Chair Airlines bei dem von dem Kunden angegebenen Kreditinstitut oder Kreditkartenunternehmen eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder ins sonstiger Weise geltend gemacht wird) ist eine Rückbelastungs-/Schadenspauschale in Höhe von CHF 40.00 pro Buchung an Chair Airlines zu entrichten. In allen vorgenannten Fällen bleibt dem Fluggast das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass Chair Airlines kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Sitzplatzreservierung

Sitzplatzreservierungen können direkt bei der Buchung über die Website von Chair Airlines gebucht und reserviert werden. Es kann auch im Nachhinein über das Service Center eine Reservation angefragt werden (servicecenter@chair.ch , Tel. +41 44 577 61 02). Ohne eine solche kostenpflichtige Sitzplatzreservierung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz und es gelten die beim Check-in zugewiesenen Sitzplätze. Bitte beachten Sie, dass Kleinkinder (0 bis 2 Jahre) keinen Sitzplatzanspruch haben, es sei denn ein solcher wird gebucht. Hierfür wird dann eine Buchung zum Kindertarif notwendig und das Kleinkind ist in einem geeigneten Kinderrückhaltesystem (KRS) zu sichern. KRS sind aus Sicherheitsgründen nur auf bestimmten Sitzplätzen zulässig und anmeldepflichtig. Eine Sitzplatzreservierung an den Notausgängen ist nicht möglich, da aufgrund von Sicherheitsauflagen der Behörden diese Plätze nur an Fluggäste vergeben werden können, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung in der Lage sind, diese korrekt zu bedienen bzw. den Anweisungen des Bordpersonals Folge zu leisten. Chair Airlines kann in Ausnahmefällen aufgrund von Sicherheitsgründen Sitze zuweisen oder Beschränkungen vornehmen.

Bitte achten Sie auf die korrekte Schreibweise des Vor- und Nachnamens des Fluggasts. Sie muss mit der Schreibweise auf der Buchungsbestätigung übereinstimmen.

Die Reservierungsgebühr variiert pro Sitzplatz und ist während des Buchungsprozesses ersichtlich. Die Reservierungsgebühr ist bei der Buchung fällig. Alle Zahlungen erfolgen über eine von Chair Airlines zum Zeitpunkt der Buchung akzeptierte Zahlungsmethode. Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt werden aufgrund nicht vom Fluggast zu vertretenden Umständen wie z.B. im selten eintretenden Fall des Einsatzes eines anderen Fluggerätes als dem ursprünglich geplanten oder im Fall der Flugdurchführung durch ein anderes Luftfahrtunternehmen, hat der Fluggast Anspruch auf Erstattung der Reservierungsgebühr. Im Übrigen sind Stornierungen oder Umbuchungen der Sitzplatzreservierung nicht möglich.

6. Umbuchung/Namensänderung

6.1 Flugumbuchungen sind – sofern freie Plätze und korrektem Tarifpaket auf dem neu gewünschten Flug verfügbar sind – bis 48 Stunden vor Abflug gegen eine Servicepauschale von CHF 50 pro Fluggast möglich. Zusätzlich können weitere Kosten für den jeweiligen Tarifwechsel entstehen. Bei Umbuchungen in niedrigere tarifierte Abflüge wird der ursprüngliche Flugpreis beibehalten.

6.2 Ein Fluggastwechsel/Namensänderung ist sofern das korrekte Tarifpaket gebucht ist bis 48 Stunden vor planmässigem Abflug gegen eine Servicepauschale von CHF 50 möglich. Die hierfür anfallenden Mehrkosten (Tarifdifferenz) bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Fluggastwechsels massgeblichen Tarifstunde für die betreffende Flugstrecke. Fällt der aktuelle Flugpreis im Zeitpunkt des Fluggastwechsels für die betreffende Flugstrecke höher aus als dies bei der ursprünglichen Buchung der Fall war, ist der Differenzbetrag zu entrichten.

6.3 Der Fluggast ist verpflichtet, sowohl den Hin- als auch den Rückflug anzutreten. Eine Rückerstattung des Flugpreises für den nicht angetretenen Hinflug ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Nichtantritt des Rückfluges.

7. Gruppenbuchungen

Ab 10 Personen oder mehr, können Gruppenbuchungen mit den unten aufgeführten Konditionen per E-Mail an: servicecenter@chair.ch gemacht werden.

Voraussetzung:

10 Personen (Erwachsene oder Kinder) mit gemeinsamen Flugdaten. Babys – unter 2 Jahren – werden nicht mitgerechnet.

Buchung:

Ausschliesslich per Email an: servicecenter@chair.ch (vorbehaltlich von Verfügbarkeit und abhängig vom Flugdatum)

Abwicklung:

Bis 21 Tage vor Abflug kann die Gruppe ohne Nennung der Einzelnamen der Teilnehmer eingebucht werden. Ab 20 Tage vor Abflug müssen die Namen aller Teilnehmer vollständig schriftlich an die Gruppenabteilung gemeldet werden.

Namensänderung:

Bis 20 Tage vor Abflug sind Namensänderungen kostenfrei möglich, danach nur gegen Gebühren wie folgt:

- Differenz zum tagesaktuellen Preis plus
- CHF 50.00 pro Person

Zahlung:

Per Rechnung. Der Gesamtpreis muss 21 Tage vor Abflug auf unserem Konto eingegangen sein.

Ticketausstellung:

Erfolgt 21 Tage vor Abflug. Ausgestellte Flugscheine sind nicht erstattbar.

Bei Buchungen innerhalb des Zeitraums 21 Tage vor Abflug, Ticketing spätestens 48 Stunden nach Buchung.

Annulation:

Bis 90 Tage vor Abflug kann die Gruppe kostenlos storniert werden, ansonsten gelten die folgenden Stornobedingungen:

89 bis 30 Tage vor Abflug	20% des Gesamtpreises
29 Tage vor Abflug bis Ticketausstellung	50% des Gesamtpreises
ab Ticketausstellung	100% des Gesamtpreises

Umbuchungen:

Bei Gruppenbuchungen sind Umbuchungen nicht möglich.

8. Änderungen / Flugzeitänderungen

Bevor Chair Airlines den Buchungswunsch des Kunden entgegennimmt, wird er über die planmässigen Abflugzeiten informiert, so wie diese zu diesem Zeitpunkt gelten. Es ist möglich, dass Chair Airlines nach Buchung Flugzeitenänderungen vornehmen muss. Wenn möglich, wird Chair Airlines den Fluggast über die Änderung informieren. Bei Vornahme einer nennenswerten Änderung, die für den Fluggast nicht annehmbar ist und wenn keine Umbuchung auf einen annehmbaren Flug möglich ist, hat der Fluggast das Recht auf Erstattung des Flugpreises. Sonstige Rechte des Fluggastes bleiben unberührt. Dem Fluggast wird empfohlen, sich die Flugzeit telefonisch im Zeitraum von 24 bis 48 Stunden jeweils vor Hin- und Rückflug über das Service-Center (**Tel. +41 44 577 61 02**) bestätigen zu lassen.

Chair Airlines ist – soweit erforderlich - berechtigt, das Fluggerät zu ändern und die Beförderung ganz oder teilweise auf Dritte/Erfüllungsgehilfen zu übertragen, wobei Chair Airlines für die gebuchte Beförderung weiterhin verantwortlich bleibt. Für den Fall des Wechsels zu einem anderen Luftfahrtunternehmen wird Chair Airlines, unabhängig vom Grund des Wechsels, unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Fluggast so rasch wie möglich über die

Änderungen informiert wird. In jedem Fall wird der Fluggast bei der Abfertigung, spätestens jedoch beim Einstieg unterrichtet (EG-VO 2111/2005).

9. Haftung

Die Haftung bei der vorliegenden Beförderung von Personen sowie von Fracht und Gepäck innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union unterliegt den Haftungsbeschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 2027/1997 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung, des Übereinkommens vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr („Montrealer Übereinkommen“), des Warschauer Abkommens zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts vom 12. Oktober 1929 in der Fassung des Haager Protokolls vom 28. September 1955 bzw. der Lufttransportverordnung (LTrV; SR748.411), je nachdem, ob es sich um eine nationale oder internationale Beförderung im Sinne des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens handelt. Die Haftung von Chair Airlines übersteigt in keinem Falle den Betrag des nachgewiesenen Schadens. Ausgenommen bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist Chair Airlines nur für Schäden haftbar, wenn sie diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden wird ausgeschlossen. Die zwingenden Vorschriften des Warschauer Abkommens, des Montrealer Übereinkommens und der Lufttransportverordnung bleiben unberührt.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt, so finden die Normen des anwendbaren Rechts hinsichtlich des Ausschlusses oder der Minderung der Ersatzpflicht bei mitwirkendem Verschulden des Geschädigten Anwendung. Dies gilt entsprechend, wenn der Geschädigte seiner Schadensminderungspflicht nicht nachkommt.

Für Irrtümer oder Auslassungen in Flugplänen oder anderen Veröffentlichungen von Verkehrszeiten sowie für Auskünfte von Agenten, Bediensteten oder Bevollmächtigten von Chair Airlines im Hinblick auf Daten, Abflug- und Ankunftszeiten oder die Flugdurchführung haftet Chair Airlines nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Ausschluss und Beschränkungen der Haftung der Chair Airlines gelten sinngemäss auch zugunsten seiner Agenten, Bediensteten, Vertretern sowie jeder Person, deren Fluggerät von der Chair Airlines benutzt wird, einschliesslich ihrer Agenten, Bediensteten und Vertreter sowie für „Flugreise-Veranstalter“ einschliesslich deren Agenten, Bediensteten und Vertreter. Der Gesamtbetrag, der etwa von Chair Airlines und den genannten Personen als Schadensersatz zu leisten ist, darf die für Chair Airlines geltenden Haftungshöchstgrenzen nicht überschreiten.

Jeglicher Haftungsausschluss und -beschränkung nach diesen Bestimmungen gilt auch für Fluggäste, die kostenlos oder mit einem Sondertarif fliegen, der für die Öffentlichkeit nicht unmittelbar oder mittelbar verfügbar ist.

10. Datenschutz und Datensicherheit

Chair Airlines ist im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Massgabe des schweizerischen Datenschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen befugt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu nutzen. Die Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, bearbeitet, genutzt und übermittelt. Die Bearbeitung oder Nutzung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zu folgenden Zwecken: Vornahme von Reservierungen, Erwerb eines Flugscheins, Erwerb zusätzlicher Dienstleistungen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen, Erleichterung von Einreise- und Zollabfertigungsverfahren. Der Fluggast ermächtigt Chair Airlines, die Daten zu diesen Zwecken zu erheben, zu bearbeiten, zu speichern, zu verändern, zu sperren, zu löschen, zu nutzen und sie alle Personen und Stellen, die die oben genannten Dienstleistungen im Auftrag von Chair Airlines bereitstellen, zu übermitteln. Chair Airlines schützt die Personendaten durch geeignete Massnahmen gegen unbefugten Zugriff.

Chair Airlines ist ferner berechtigt, Angaben zum Reisedokument (Reisepass, Identitätskarte, Kinderreisepass o.ä.) und die im Zusammenhang mit der Luftbeförderung bearbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten an Behörden im In- und Ausland zu übermitteln, wenn das jeweilige Übermittlungsverlangen der Behörde aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgt und somit für die Erfüllung des Beförderungsvertrages erforderlich ist. Behörden im Ausland können unter Umständen weniger strengen Datenschutzbestimmungen unterstehen als sie in der Schweiz gelten.

11. Sonstige Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Es gelten ergänzend, als Bestandteil dieser AGB, die Chair Airlines Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB) sowie im Falle der Buchung bei einem „Flugreise-Veranstalter“ dessen AGB. Im Falle von Widersprüchen gelten für die Flugabwicklung vorrangig die Chair Airlines ABB, dann die Chair Airlines AGB und sodann die AGB des „Flugreise-Veranstalters“.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Beförderungsvertrag und diese AGB unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.